



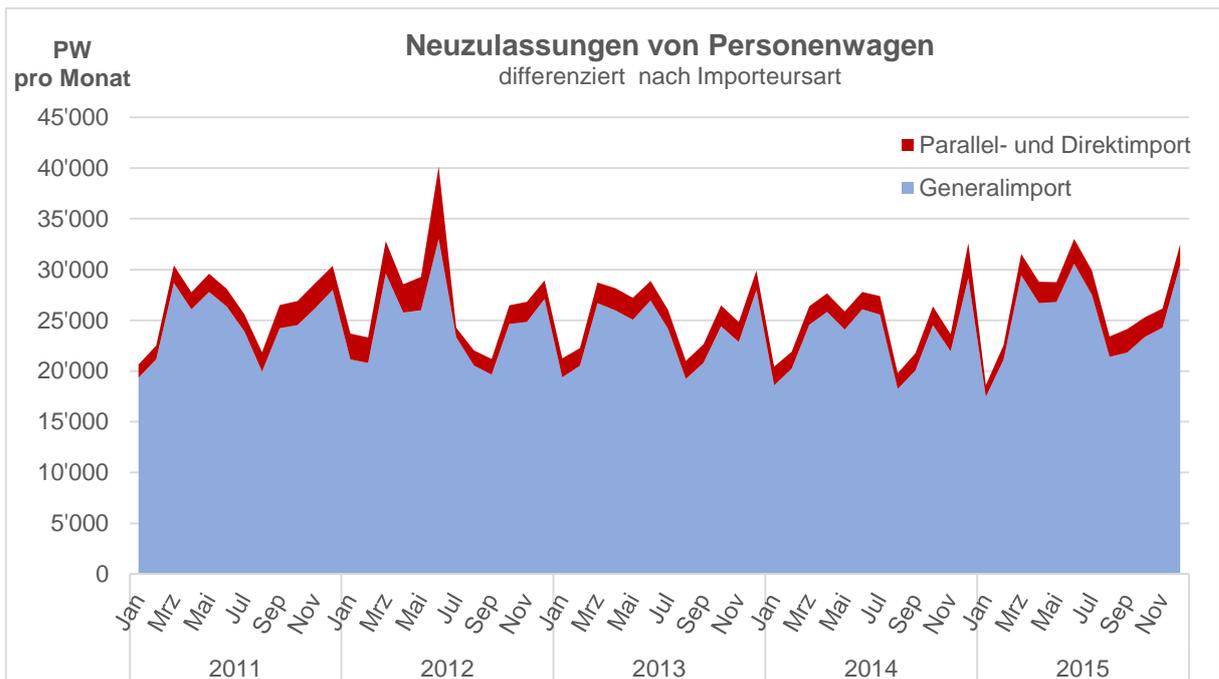
Faktenblatt

Vollzug der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen 2015

Neuzugelassene Personenwagen und ihre CO₂-Emissionen

Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein rund 327'000 Personenwagen (PW) erstmals zugelassen. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um rund 22'000 PW. Der Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften umfasst auch Personenwagen, die im Ausland weniger als 6 Monate vor der Verzollung in der Schweiz zum ersten Mal zugelassen wurden.

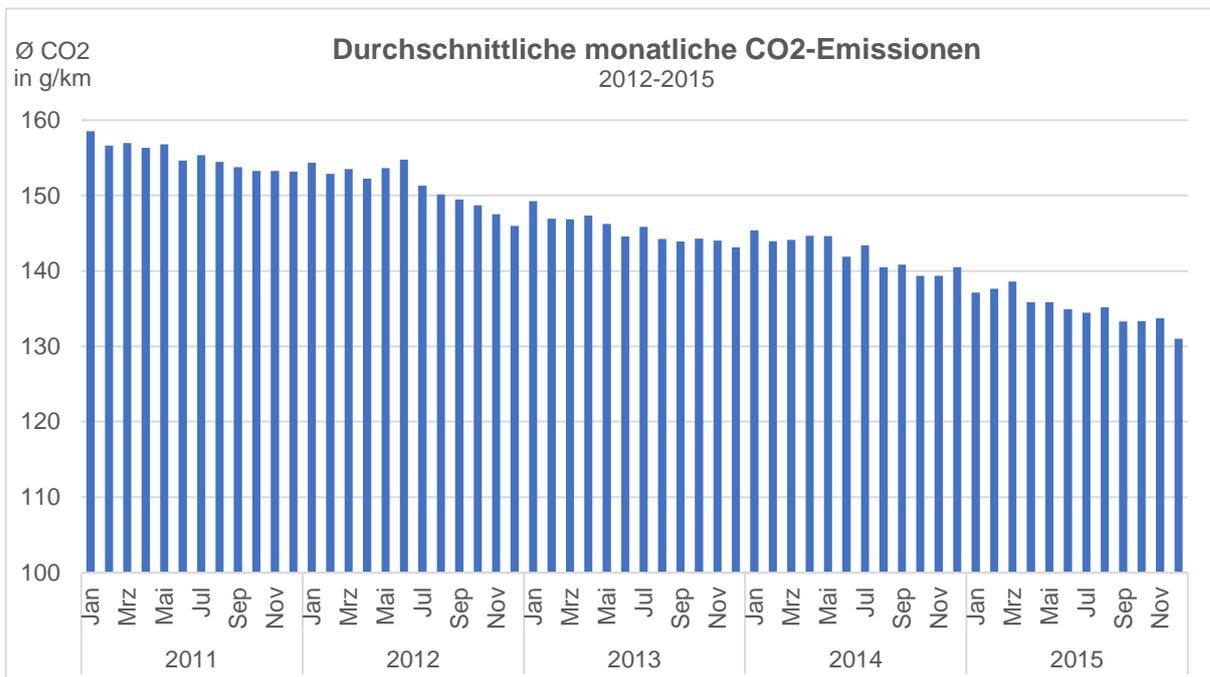
Die nachfolgende Grafik zeigt die monatlichen Zulassungen von neuen Personenwagen in den Jahren 2011 bis 2015.



Datenquelle: ASTRA

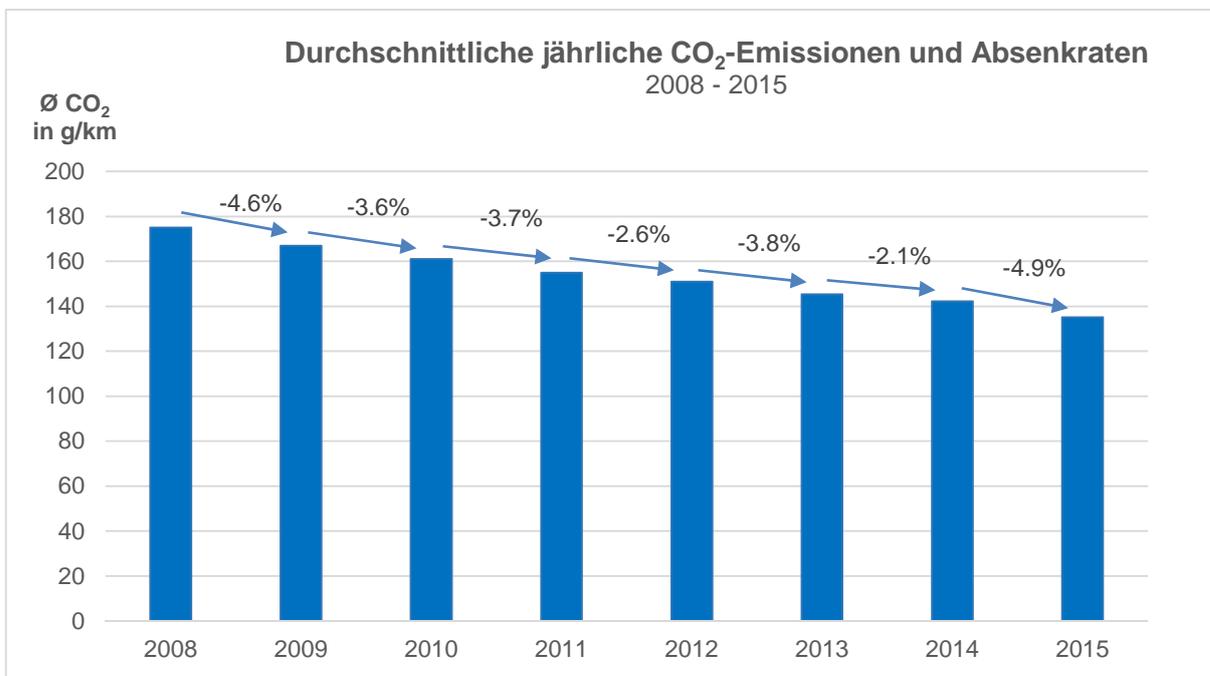
Die starken Schwankungen der Gesamtzulassungszahlen und der Marktanteile von direkt und parallel importierten Personenwagen im Jahr 2012 sind unter anderem auf Übergangseffekte bei der Einführung der CO₂-Emissionsvorschriften per 1. Juli 2012 zurückzuführen. Seit dem 4. Quartal 2012 hat sich der monatliche Marktanteil von Direkt- und Parallelimporteuren relativ konstant entwickelt und bei über 7% eingependelt, er liegt damit in der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2011.

Die folgende Grafik weist die monatliche Entwicklung der CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen für die Jahre 2011 bis 2015 aus. Dabei zeigt sich ein Trend zur Absenkung der spezifischen CO₂-Emissionen.



Datenquelle: ASTRA

Der spezifische CO₂-Ausstoss der Neuwagenflotte sank von 175 g CO₂/km im Jahr 2008 um insgesamt rund 23% auf 135 g CO₂/km im Jahr 2015. Die 2015 beobachtete Absenkrate von 4.9% entspricht der höchsten Absenkrate seit Beginn der Erfassung durch das BFE im Jahr 2002. Die durchschnittliche jährliche Absenkrate im Zeitraum 2008-2015 beträgt 3.6%.



Datenquelle: ASTRA



Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen aller neuen Personenwagen betragen im Jahr 2015 rund 135 g CO₂/km. Das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher auf ihre Zielerreichung geprüften PW, erfasst nach den Vorgaben der CO₂-Verordnung, lag bei 1'583 kg. Dies sind 51 kg mehr als im Vorjahr bzw. 76 kg mehr als im Jahr 2013.

Importeure von Personenwagen

Sämtliche Importeure, die ihre neu zugelassenen Personenwagen gesamthaft als Flotte abrechnen möchten, müssen beim BFE als Grossimporteur registriert sein. 2015 waren insgesamt 93 Grossimporteure beim BFE angemeldet. Diese lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten unterscheiden:

- 77 Einzelimporteure, 16 Emissionsgemeinschaften
- 24 Generalimporteure, 69 Parallelimporteure

Die 10 grössten Grossimporteure waren zusammen für rund 79% der Fahrzeugzulassungen im Jahr 2015 verantwortlich. 67 der 93 registrierten Grossimporteure schuldeten für die im Jahr 2015 zugelassene Flotte keine Sanktion.

Erreichung des Flottenziels und Einhaltung der Zielvorgabe

Mit dem Abschluss des Jahres 2014 endete das sogenannte Phasing-in der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen (PW). Dies bedeutet, dass für Grossimporteure im Jahr 2015 erstmals die CO₂-Emissionen sämtlicher importierter Personenwagen berücksichtigt wurden (2014: nur die emissionsärmsten 80%). Bei Kleinimporteuren galt seit Beginn des Jahres 2015 der volle Sanktionsbetrag (2014: 80%).

Sogenannte Supercredits (Mehrfachgewichtung von sehr CO₂-armen Fahrzeugen) wurden für rund 6'000 Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoss von weniger als 50 g CO₂/km gewährt. Dies ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. In dieser Kategorie waren rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge mit rund 3'200 Zulassungen am häufigsten vertreten. Dieser Entwicklung liegen steigende Marktanteile von PW mit alternativen Antriebssystemen zugrunde.

Nischen- und Kleinherstellerziele wurden bei der Überprüfung der Zielerreichung bei rund 26'000 Fahrzeugen berücksichtigt. Anstelle einer gewichtsabhängigen Zielvorgabe wurde bei diesen Fahrzeugen ein fester höherer Zielwert gemäss der für das Jahr 2015 geltenden Liste von Spezialzielen für die Berechnung verwendet.

Das Flottenziel von 130 g CO₂/km wurde im Jahr 2015 mit einem Flottenschnitt von 135 g CO₂/km knapp verfehlt. Bei der Sanktionsberechnung wird für jeden Grossimporteur eine für seine Neuwagenflotte spezifische CO₂-Zielvorgabe (bei einem Klein- oder Einzelimporteur ist es die fahrzeugspezifische Zielvorgabe) berechnet. Diese Zielvorgabe wird durch das Leergewicht des Fahrzeugs bzw. der Flotte beeinflusst. Als Referenzwert gilt dabei das durchschnittliche Leergewicht der in der Schweiz im vorletzten Kalenderjahr erstmals in Verkehr gesetzten PW (M_{t-2}). Weil das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher PW innerhalb des Geltungsbereichs im Jahr 2015 das Referenzleergewicht des vorletzten Kalenderjahres (2013) um 76 kg überstieg sowie Spezialziele von Klein- und Nischenherstellern berücksichtigt wurden, stieg auch die Zielvorgabe der Importeure. Gleichzeitig verringerte die Mehrfachgewichtung von sehr CO₂-armen Fahrzeugen die durchschnittlichen, massgebenden CO₂-Emissionen der Importeure. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verfehlten die Importeure die Erreichung der individuellen Zielvorgabe nur knapp (bei den meisten um weniger als 5 g CO₂/km), während die ungewichtete Abweichung zum Flottenziel von 130 g CO₂/km mit 5 g CO₂/km etwas höher ausfiel.



Sanktionserträge und Vollzugaufwand

Im Referenzjahr 2015 wurden insgesamt rund 327'000 Fahrzeuge zugelassen, die in den Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften fallen und bei denen die Einhaltung der Zielvorgabe geprüft wurde. Einen Überblick in Zahlen über die Vollzugstätigkeit, die erhobenen Sanktionen und den Vollzugaufwand liefern die nachfolgenden Tabellen.

	Grossimporteure	Kleinimporteure	Total
Geprüfte Personenwagen	325'100	2'200	327'300
Ertrag	Fr. 10'795'000	Fr. 1'825'000	Fr. 12'620'000
Kosten	Fr. 781'000	Fr. 690'000	Fr. 1'471'000
Nettoertrag	Fr. 10'014'000	Fr. 1'135'000	Fr. 11'149'000

Die insgesamt erhobenen Nettoerträge im Umfang von rund 11'149'000 Franken werden zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt. 83'000 Franken kommen dem Fürstentum Liechtenstein zu, 11'066'000 Franken werden dem Infrastrukturfonds in der Schweiz zugewiesen. Eine detaillierte Aufteilung der Kosten und Erträge zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein für das Jahr 2015 ist unten ersichtlich.

	FL	CH	Total
Geprüfte Personenwagen	2'100	325'200	327'300
Ertrag	Fr. 120'000	Fr. 12'500'000	Fr. 12'620'000
Kosten	Fr. 37'000	Fr. 1'434'000	Fr. 1'471'000
Nettoertrag	Fr. 83'000	Fr. 11'066'000	Fr. 11'149'000